

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Hagener Initiativen zum Klimaschutz / vorliegender Antrag nach § 24 GO NRW der Initiative Fridays for Future zur Unterstützung der Resolution zur "Ausrufung eines Klimanotstandes"

Beratungsfolge:

28.08.2019 Beschwerdeausschuss
11.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
17.09.2019 Stadtentwicklungsausschuss
26.09.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Stadt Hagen liegt die Eingabe zum Beschluss einer Resolution vor. Danach soll der „Klimanotstand“ ausgerufen werden. Vor dem Hintergrund dieser Eingabe fasst der Rat der Stadt Hagen folgenden Beschluss:

1. Der Klimaschutz ist eine zentrale Aufgabe, der sich die Politik und Verwaltung auf allen Ebenen, die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft und die Forschung mit Priorität widmen müssen.
2. Die Stadt Hagen wird ihre seit mehr als 30 Jahren bestehende intensive Klimaschutztätigkeit konsequent weiterführen.
3. Das „Integrierte Klimaschutzkonzept“ und das „Integrierte Klimaanpassungskonzept“ werden bei politischen Entscheidungen beachtet.
4. Laufende Klimaschutzmaßnahmen werden mit Nachdruck weiter umgesetzt. Dazu gehören insbesondere die Umsetzungen der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) und des Maßnahmenprogramms des Masterplans „Nachhaltige Mobilität“.
5. Bei Entscheidungen der Stadt mit offensichtlicher Klimarelevanz ist diese in den jeweiligen politischen Vorlagen darzulegen.

6. Der Rat der Stadt fordert die Landes- und Bundesregierung auf, den Klimaschutz intensiver zu verfolgen und insbesondere Maßnahmen in eigener Zuständigkeit umzusetzen (Verkehr, Luftreinhaltung, Energie), bzw. die Städte in ihren Klimaschutzaktivitäten stärker zu unterstützen (Förderung, Anpassung der rechtlichen Steuerungsmöglichkeiten).

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die Auswirkungen des anthropogenen Klimawandels werden immer deutlicher spürbar. Schäden von fast 1 Mrd. € in NRW im vergangenen Jahr sind das allein ökonomisch sichtbare Ergebnis der Folgen des vor allem von Menschen verursachten Klimawandels. Junge Menschen weltweit und auch in Hagen machen seit Monaten darauf aufmerksam, dass Klimaschutz die wesentliche Grundlage für die Zukunft der Menschen auf diesem Planeten ist. Die Jugend verlangt deshalb zu Recht, Entscheidungen so zu treffen, dass sie zukünftigen Generationen mindestens die gleichen Entscheidungsmöglichkeiten einräumen, wie wir sie heute haben, sie müssen „enkeltauglich“ sein.

Die ambitionierten Klimaziele können nicht allein durch die Stadt Hagen erreicht werden. Hierzu ist zwingend eine verbesserte und unbürokratische Förderung von Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel seitens des Landes NRW, des Bundes und der Europäischen Union erforderlich. Die Stadt Hagen ist sich ihrer Verantwortung bewusst, aber Bund, Land und Kommunen müssen auch ihren Beitrag zum Klimaschutz, gemeinsam mit den bestehenden und handelnden Umweltorganisationen, verantwortungsvoll gestalten.

Die Stadt Hagen hat unabhängig davon jedoch eine große Anzahl von kommunalen Maßnahmen und Projekten in Hagen initiiert. Hierzu zählen beispielhaft:

- aktuelle Zuschusserhöhung von 3 Mio. € für den ÖPVN und Bereitstellung von 1,5 Mio. € für Radwege aufgrund Beschlüssen des Rates der Stadt Hagen
- Mitgliedschaft im Klima-Bündnis
- Integriertes Klimaschutzkonzept
- Integriertes Klimaanpassungskonzept
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)
- Masterplan „Nachhaltige Mobilität“
- Projekt Global Nachhaltige Kommune in NRW

Durch die Beantragung der Mitgliedschaft im Klima-Bündnis 1991 hat der Rat der Stadt Hagen bereits sehr frühzeitig die weltweiten Klimaschutzbemühungen unterstützt. Hagen hat mit dem Energiekonzept von 1992, als Teilnehmerkommune im European Energy Award® (EEA) seit 2007 und als Sieger des Wettbewerbs Kommunaler Klimaschutz 2014 weiterhin Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen unternommen. Mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept 2013 wird die Aufgabe zwischenzeitlich institutionalisiert und von der Verwaltung mit dem koordinierenden Klimaschutzmanager sukzessive umgesetzt. Die vielfältigen Maßnahmen umfassen alle kommunalen Handlungsbereiche, wie beispielsweise die energetische Gebäudesanierung, den Ausbau der erneuerbaren Energien und eine

intensive und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit, welche die Bürgerinnen und Bürger unterstützt, einen klimaschonenden Alltag zu leben.

Mit dem vom Rat im letzten Jahr beschlossenen Masterplan „Nachhaltige Mobilität“ wurde zudem erstmals eine strategische Grundlage für die erforderliche Mobilitätswende in Hagen geschaffen, um die längst überfällige Reduktion der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor – auch vor Ort – anzugehen zu können.

Die notwendige Anpassung an die Folgen des Klimawandels wurde ebenfalls kommunalpolitisch thematisiert. Die 2018 mit dem Klimaanpassungskonzept vorgelegte Klimaanpassungsstrategie der Stadt Hagen hat das Ziel, die Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern sowie den Schutz der Hagener Bevölkerung zu gewährleisten. Die insgesamt 14 Maßnahmensteckbriefe des geförderten Vorhabens berücksichtigen alle relevanten kommunalen Handlungsfelder, wie z. B. die Stadtentwicklung und Bauleitplanung, die Grün- und Freiflächenentwicklung, die Wasserwirtschaft, den demografischen Wandel oder den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe.

Es wird nun darauf ankommen, die Erkenntnisse aus den vorliegenden Konzepten und Plänen in die politischen Entscheidungsfindungen einfließen zu lassen und sie in konkretes Handeln auf dem Weg in eine nachhaltige Stadtentwicklung zu führen.

Klimaschutz ist ein wesentlicher aber nicht der alleinige Inhalt einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Es geht darum, die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der Stadtentwicklung gemeinsam zu denken. Festzustellen ist, dass die ökologischen Herausforderungen ein zeitnahe Handeln erforderlich machen, um die notwendige Umsteuerung rechtzeitig zu realisieren.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Hagen (ISEK) „HAGENplant 2035“ bildet den Rahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung mit den 16 vom Rat beschlossenen strategischen Zielen, die nun Stück für Stück in konkretes Handeln umgesetzt werden müssen. Auf der konzeptionellen Ebene wird der neu aufzustellende Flächennutzungsplan (FNP) auch die klimarelevanten Aspekte mit betrachten. Das Gleiche gilt für das Freiraumentwicklungskonzept, das im kommenden Jahr vergeben wird.

Neben dem bereits erwähnten Masterplan „Nachhaltige Mobilität“ liefern auch der Nahverkehrsplan sowie das Radverkehrskonzept wesentliche Impulse für eine Verkehrswende, die positive Auswirkungen auf das Klima haben wird.

Regelungsinhalte zum Umgang mit dem Klimawandel haben zunehmend mehr Einzug ins Planungsrecht und insbesondere in die Bauleitplanung erhalten, wodurch sich der Handlungsspielraum erweitert hat und zudem der Stellenwert der Planung zur Bewältigung dieser Aufgabe unterstrichen wird. Demnach kommen der Bauleitplanung und dem Städtebaurecht insgesamt eine große Bedeutung für eine nachhaltige allgemeine Klimaschutzpolitik zu; denn mit dem aus dem Flächennutzungsplan einer Gemeinde entwickelten Bebauungsplan entscheidet sich rechtsverbindlich, ob Grund und Boden umweltverträglich genutzt werden. Um eigenständig im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung aktiv zu werden,



stehen Städten und Gemeinden zahlreiche Möglichkeiten der Bauleitplanung zur Verfügung. So können durch einen städtebaulichen Entwurf im Zusammenspiel mit einem Bebauungsplan und städtebaulichen Vertrag Einsparungen von Heizenergie in Höhe von 40 % erreicht werden. Ähnlich wirkungsvoll, wenn auch nicht exakt quantifizierbar, können Kommunen mit den Möglichkeiten der Bauleitplanung Regelungen treffen, die eine Anpassung von Räumen und Vorhaben an den Klimawandel ermöglichen. Werden Planungen jedoch nicht oder nur unzureichend im Hinblick auf klimatische Aspekte optimiert, sind diese im Nachhinein nur schwierig zu korrigieren.

Die vom Rat beschlossene Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK NRW)“ bietet den passenden methodisch/ inhaltlichen Rahmen, indem alle Entscheidungen der Stadt nach sozialen, ökonomischen und ökologischen Kriterien überprüft werden können. Unterstützt wird die Verwaltung hierbei durch die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V., die alle bestehenden und zukünftigen Pläne und Maßnahmen auf ihre Nachhaltigkeit überprüfen wird.

Um diesem Anspruch in zukünftigen Entscheidungsprozessen besser als bislang gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, bei Beschlussvorlagen, die sich mit Maßnahmen von offenkundigem klimarelevanten Bezug befassen, die klimarelevanten Auswirkungen in der Begründung darzulegen.

Neben dem politischen Dialog in der Veranstaltung am 10.09.2019 kann eine Einbindung der Fridays-for-Future-Bewegung z. B. über den Gesamtstädtischen Jugendrat erfolgen.

Die aktuellen lokalen, landes- und bundesweiten Aktionen junger Menschen zum Schutz des Klimas und auch die Aufforderung an die Politik, den Klimanotstand auszurufen, bestärken diesen Anspruch und sollten deshalb auch eine entsprechende Unterstützung durch den Rat der Stadt erfahren.

Die Stadt Hagen unterstützt ausdrücklich die Ziele, die mit der Ausrufung des sogenannten „Klimanotstandes“ verfolgt werden. Allerdings bezeichnet der Begriff des „Notstandes“ mit den Notstandsgesetzen die Regelung eines Ausnahmezustandes wie etwa bei Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr und ähnlichem. Die öffentliche Gewalt kann im Falle des Notstandes dann sogar in ihrer Bindung an das Recht und Gesetz eingeschränkt sein. Dieser Fall ist in der aktuellen Situation des Klimaschutzes nicht gegeben. Die Verwaltung schlägt daher vor, von der Verwendung des Notstandsbegriffs abzusehen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Thomas Huyeng
Beigeordneter

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

An den
Oberbürgermeister der
Stadt Hagen
Erik O. Schulz



Hagen, 24.05.2019

Anregung nach §24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen -Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen-

Der Rat von Hagen möge beschließen:

"Die Stadt Hagen unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»)¹¹, wie sie in dieser Anregung niedergelegt ist."

Begründung:

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde.

Es ist dringend erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik zu effizienten und konsequenteren Maßnahmen zu greifen, um die Katastrophe noch aufzuhalten.

Weltweit haben Kommunen wie Los Angeles, Vancouver, London und Basel den Klimanotstand ausgerufen und damit ein Signal gesetzt:

Es ist Zeit zu handeln!

Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»)¹¹

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in Nordrhein-Westfalen wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Stadtklima von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist ein **Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem**.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf **kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene** griffige Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen.

Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

Die Kommune erklärt den Climate Emergency und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner **schwerwiegenden Folgen** als Aufgabe von **höchster Priorität**:

- Die Kommune wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, **gesellschaftliche** und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen **berücksichtigen** und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Die Kommune orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des **Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)**, insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Die Kommune fordert von der Bundesregierung die Einführung eines **Klimaschutzgesetzes**, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der **Klimaneutralität** in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.
- Die Kommune fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergripen werden, informieren.
- [1] Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von **Notstandsmaßnahmen** sein.



FridaysForFuture Hagen